

Der Ukraine-Krieg:

Kleidung, Windeln oder Geld? So helfen Sie richtig

Die Spendenbereitschaft der Hannoveraner bringt die Hilfsorganisationen an ihre Grenzen: Viele nehmen keine Sachspenden mehr an. Ein Ratgeber für alle, die helfen wollen.

Von Nina Hoffmann, Karl Doebele und Britta Lüers

Sie bringen ausranierte Kleider zu den Sammelstellen oder überweisen Geld: Zahlreiche Hannoveranerinnen und Hannoveraner unterstützen die Flüchtlinge aus der Ukraine und spenden an die Hilfsorganisationen. Doch der Bedarf an Sachspenden ist weitgehend gedeckt, wie die ersten Hilfsorganisationen mitteilen: „Wir benötigen keine Sachspenden mehr im großen Rahmen“, sagt Christiane Kemper vom Caritasverband Hannover. „Der Transport an die Grenze ist zu teuer, da helfen gezielte Geldspenden an die Organisationen deutlich mehr.“ Auf der Website der Diakonie Katastrophenhilfe heißt es: „Hilfsgüter wie Lebensmittel, Hygieneartikel, Kleider und Plastikplanen für Unterkünfte kaufen die Mitarbeitenden in der Regel auf lokalen und regionalen Märkten ein.“ Auch die Diakonie nimmt keine Sachspenden mehr entgegen. Wie also helfen Sie richtig?

► Kann ich überhaupt noch Sachspenden abgeben?

Die ukrainische Kirchengemeinde Sankt Wolodymyr in Misburg hat eine Sammelstelle am Lehrter Platz 3 eingerichtet. Dort nimmt die Gemeinde noch Sachspenden an – allerdings keine Kleider mehr. Benötigt werden Babyprodukte, Hygieneartikel oder haltbare Lebensmittel wie Konserven, Knäckebrot oder Nudeln.

► Kann ich auch in Polen oder in der Ukraine helfen?

Hilfsorganisationen raten dringend davon ab, auf eigene Faust Richtung

Krisengebiet zu fahren, um dort zu helfen. Besser sei es, den Kontakt zu den Organisationen in der Umgebung zu suchen oder sich mit Personen aus der Region zu vernetzen, die bereits aktiv an der Hilfe beteiligt sind. Wer einen Führerschein oder auch ein größeres Auto besitzt, kann sich bei dem Verein „Leave No One Behind“ als potenzieller Fahrer oder potenzielle Fahrerin für eine Fahrt zur Grenze registrieren lassen. Über die Plattform werden auch spezielle Fähigkeiten erfragt: Wer also russisch oder ukrainisch spricht oder als Jurist oder Juristin arbeitet, kann dies bei der Registrierung angeben. Der Verein meldet sich bei Bedarf.

► Wie kann ich Flüchtlingen einen Schlafplatz anbieten?

Online gibt es mehrere Unterkunftsvermittlungen. Die Stadt Hannover und die Johanniter empfehlen zum Beispiel die Initiative „Unterkunft Ukraine“. Der Flüchtlingsrat Niedersachsen verweist zudem auf die Vermittlung durch den Verein „Leave No One Behind“. Über diese Portale können sich Interessierte für die Bereitstellung von Unterkünften beziehungsweise Schlafplätzen registrieren lassen.

► Wie lange dürfen die Ukrainer bleiben?

Ukrainerinnen und Ukrainer mit einem Reisepass benötigen für die Einreise in die EU kein Visum. Sie dürfen sich ohne jede Anmeldung und Registrierung für 90 Tage innerhalb eines Gesamtzeitraums von 180 Tagen im Schengen-Raum aufhalten. Wegen des Kriegs kann der visumfreie Aufenthalt nach Angaben des Innenministeriums in Han-



Von der Hilfsbereitschaft überwältigt: Die ukrainische Kirchengemeinde Sankt Wolodymyr in Misburg.

nover mit einem einfachen Antrag bei der örtlichen Ausländerbehörde für weitere 90 Tage verlängert werden. Das sind in der Landeshauptstadt und dem Umland die Ausländerbehörden von Stadt und Region Hannover. Die Adressen aller Ausländerbehörden in Niedersachsen finden Sie auf der Seite des Innenministeriums.

► Was geschieht, wenn die Flüchtlinge länger als 180 Tage bleiben müssen?

Davon gehen derzeit alle aus. Ukrainer, die jetzt einreisen, haben den

aufenthaltsrechtlichen Status von Touristen, was auf Dauer zu Problemen bei Bleiberecht und Sozialleistungen führen kann. Es gibt daher auf EU-Ebene verschiedene Überlegungen, den Aufenthaltsstatus der Kriegsflüchtlinge längerfristiger zu regeln. Eine Entscheidung könnte bereits heute bei einem Treffen der EU-Innenminister fallen.

Im Zentrum der Überlegungen steht dabei eine EU-Richtlinie, die 2001 infolge der Bürgerkriege im ehemaligen Jugoslawien verabschiedet wurde – aber noch nie angewandt wurde. Die sogenannte

Massenzustrom-Richtlinie erlaubt es, Kriegsflüchtlinge auf EU-Ebene ab. Während der visumfreien Zeit haben Hilfebedürftige keinen Anspruch auf Sozialleistungen – es gibt lediglich sogenannte Überbrückungsleistungen nach Paragraph 23 Absatz 3 Sozialgesetzbuch XII, die das Sozialamt in der Regel für einen Monat gewährt. Sie umfassen in der Regel nur das Allernötigste, also Nahrung, Kleidung, Kosten der Unterkunft, medizinische Versorgung im Notfall sowie Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft.

In Deutschland wird die Richtlinie über das Aufenthaltsgesetz umgesetzt, konkret in Paragraph 24. Danach können Vertriebene zum vorübergehenden Schutz für maximal drei Jahre legal bleiben. „Das Land Niedersachsen befürwortet eine solche aufenthaltsrechtliche Lösung nach Paragraph 24 Aufenthaltsgesetz ausdrücklich“, heißt es aus dem Innenministerium.

► Können die Schutzsuchenden auch Asyl beantragen?

Ja, das steht jedem Menschen offen. Wer in Niedersachsen Asyl beantragt, würde in eine von bundesweit drei Erstaufnahmeeinrichtung gebracht, die für Asylbewerber aus der Ukraine zuständig sind. Sie befinden sich in Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Bayern. Das passiert nicht, wenn die Asylsuchenden eine Adresse von Freunden oder Verwandten in Niedersachsen nennen können. Asylbewerber bekommen bestimmte Sozialleistungen. Damit verbunden ist auch ein Aufenthaltsrecht nach Asylgesetz – aber auch ein Arbeitsverbot für bis zu neun Monate.

► Sind Ukrainer auf der Flucht krankerversichert?

Das hängt davon ab, ob die EU-Innenminister den Mechanismus des auch „Jugoslawien-Richtlinie“ genannten EU-Gesetzes aktivieren. Denn bis dahin werden Ukrainer ohne besonderes Visum im Krankenhaus oder beim Arzt wie Touristen behandelt – und, haben im Falle der Inanspruchnahme ärztlicher oder psychotherapeutischer Versorgung keinen Leistungsanspruch gegenüber Sozialleistungsträgern in Deutschland“, wie ein Sprecher des Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) erklärte. Heißt: Sie müssen ihre Behandlung privat bezahlen. Anders ist es laut KVN-Sprecher Detlef Haffke, sobald der EU-Mechanismus aktiviert wird. Dann bekommen die Kriegsflüchtlinge über Paragraph 24 Aufenthaltsgesetz einen Leistungsanspruch auf medizinische Versorgung, der dem von Asylbewerbern gleichen dürfte.

► Welche Sozialleistungen bekommen die Flüchtlinge?

Flucht nach Hannover



FOTO: RAINER DRÖSE

Auch hier hängt die Antwort wieder von der Entscheidung auf EU-Ebene ab. Während der visumfreien Zeit haben Hilfebedürftige keinen Anspruch auf Sozialleistungen – es gibt lediglich sogenannte Überbrückungsleistungen nach Paragraph 23 Absatz 3 Sozialgesetzbuch XII, die das Sozialamt in der Regel für einen Monat gewährt. Sie umfassen in der Regel nur das Allernötigste, also Nahrung, Kleidung, Kosten der Unterkunft, medizinische Versorgung im Notfall sowie Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft.

In besonderen Härtefällen können die Überbrückungsleistungen auf dem Niveau der Sozialhilfe verlängert werden. Sollten die EU-Richtlinie und Paragraph 24 des Aufenthaltsgesetzes greifen (oder ein Asylantrag wird gestellt), „besteht ein Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“, erklärt das Innenministerium.

► Dürfen Kriegsflüchtlinge in Deutschland arbeiten?

Während der visumfreien Zeit dürfen Ukrainer in Deutschland nicht arbeiten. Da sie aus einem Nicht-EU-Land kommen, brauchen sie dafür ein besonderes Visum, das mit Vorlauf und vor der Einreise beantragt werden muss. Nach Angaben des Innenministeriums kann möglicherweise bald die örtliche Ausländerbehörde eine Beschäftigungserlaubnis erteilen – sobald eine Aufenthaltserlaubnis nach Paragraph 24 des Aufenthaltsgesetzes möglich ist.

► Muss ich bürgern, wenn ich jemanden aufnehmen will?

So etwas gab es 2015/2016, als viele in Deutschland Menschen aus den Kriegsgebieten in Syrien aufnehmen wollten. In Niedersachsen übernahmen Privatpersonen mehrere Tausend solcher Bürgerschaften für Sozialleistungen. Das führte später zu Problemen. Allein das Jobcenter Wolfsburg verlangte 2,3 Millionen Euro von Bürgern. Erst nach zähen Verhandlungen mussten die Bürgern doch nicht zahlen. Gerichte entschieden später in mehreren Fällen, dass Rückforderungen rechtswidrig waren. Eine Sprecherin des Innenministeriums erklärte, Überlegungen zu Bürgerschaften gebe es bislang nicht – ihren Angaben zufolge sind bisher aber auch erst sehr wenige Ukrainer in Niedersachsen angekommen. Am Mittwochmorgen waren es rund 100.

► Sind die Flüchtlinge bei Schäden versichert?

Wer Flüchtlinge aus der Ukraine aufnimmt, muss sich nach Angaben des Gesamtverbands der Versicherungswirtschaft (GDV) keine Sorgen über Schäden machen, die die Flüchtlinge möglicherweise unbeabsichtigt verursachen. Grundsätzlich muss jeder selbst für Schäden aufkommen, die er Dritten gegenüber verursacht“, erklärt ein Sprecher der Versicherer. Auch bei der Hausrat- und Wohngebäudeversicherung gibt es nach Angaben des GDV-Sprechers keine Probleme, wenn man Flüchtlinge kurzzeitig unterbringt. „Auch hier sind Haus und Inventar weiterhin genauso versichert.“

► Was ist mit Haustieren, die aus der Ukraine kommen?

Offenbar bringen viele Flüchtlinge aus der Ukraine ihre Haustiere mit. Die Ukraine ist in Bezug auf Tollwut ein sogenanntes nicht gelistetes Drittland. Das bedeutet, Haustiere können von dort nicht einfach so mit in die EU gebracht werden – eigentlich. Denn die EU hat die Mitgliedstaaten gebeten, die Einreisebestimmungen für Haustiere zu lockern. Deutschland ist dem nachgekommen. Wer sein Haustier aus der Ukraine mitbringt, wird allerdings gebeten, sich bei der Veterinärbehörde vor Ort zu melden, damit das Tier auf Tollwut getestet werden kann.

► Gibt es wegen der Coronapandemie Einschränkungen für Flüchtlinge?

Seit dem 27. Februar ist die Ukraine

Hier können Sie Geld spenden

■ **Ukrainischer Verein**
Stichwort: Humanitäre Hilfe Ukraine
IBAN DE37 2519 0001 0707 5049 00

■ **Ukrainische Pfarrei Hannover**
Stichwort: Hilfe für Opfer
IBAN DE36 2504 0066 0123 4632 00

■ **Aktion Deutschland Hilft**
Stichwort: Nothilfe Ukraine
IBAN DE62 5702 0500 0000 1020 30

■ **SOS-Kinderdörfer weltweit**
Stichwort: Humanitäre Hilfe Ukraine
IBAN: DE22 4306 0967 2222 2000 00

nicht mehr als Hochrisikogebiet eingestuft. Damit besteht nur eine allgemeine Testpflicht vor der Einreise, aber kein Quarantäne- und Anmeldeverfahren mehr. Das Bundesinnenministerium teilt mit: „Die Bundespolizei wird bei Kriegsflüchtlingen und Vertriebenen pragmatisch mit der Situation umgehen. So werden etwa freiwillige Tests bei der Einreise an der Grenze angeboten. Bei Covid-Symptomen werden medizinische Fachkräfte konsultiert.“ Eine Herausforderung ist jedoch die – verglichen mit Deutschland – deutlich niedrigere Impfquote der Menschen aus der Ukraine. Das Land Niedersachsen will Impfungen vor Ort anbieten.

► Ab wann werden Deutschkurse für Geflüchtete angeboten?

Heinke Traeger aus dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur sagt dazu: „Die Volkshochschulen und Bildungswerke in Niedersachsen bieten von Anfängerkursen (A1) bis C2-Niveau Kurse an. Die Kurse starten, sobald sie voll besetzt sind.“ Anspruch auf einen Deutschkurs hätten alle Personen, für die keines der Sprachförderprogramme des Bundes infrage käme, erläutert die Ministeriumssprecherin weiter. „Es ist die Pflicht des Bundes, Integrationskurse anzubieten. Wir als Länder finanzieren lediglich Zusatzangebote.“ Alle öffentlich geförderten Einrichtungen der Erwachsenenbildung hätten demnach die Möglichkeit, beim Wissenschaftsministerium entsprechende Kurse zu beantragen.

► Wo finden traumatisierte Flüchtlinge Hilfe?

Im Psychosozialen Zentrum des Netzwerks für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen (NTFN) an der Marienstraße in Hannover. Auch Geflüchtete, die im Ankunftszentrum Fallingbostel-Oerke untergebracht sind, erhalten dort psychosoziale und psychologische Unterstützung. Allerdings müssen die Betroffenen die etwa anderthalbstündige Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus eigener Tasche bezahlen. Daher ruft das NTFN zu Spenden auf. „Bereits 25 Euro stellen die An- und Abreise zu einer therapeutischen Sitzung sicher“, teilt das Hilfsnetzwerk mit. Infos zum Spendenaufruf gibt es unter www.ntfn.de.